

Vieles im Konjunktiv – die Geschichte von Gediselect und bonacur

Im Dezember 2006, noch vor der Verabschiedung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG), initiierte die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) die Gediselect GmbH & Co. KGaA – eine perspektivisch von Ärzten und Psychotherapeuten gelenkte Gesellschaft – für den Abschluss von qualitätsgesicherten Direktverträgen nach §§ 73b, c und § 140a ff. Sozialgesetzbuch V (SGB V). Mit der Gründung sollte eine starke Verhandlungsplattform geschaffen werden, um Honorarverluste auf Seiten der Mitglieder zu verhindern und die Vision von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Patientenversorgung weiter Realität werden zu lassen.

Mit der Gründung der Gediselect GmbH & Co. KGaA reagierte der Vorstand der KVB – einem Auftrag der Vertreterversammlung folgend – auf die sich abzeichnenden Auswirkungen der Gesundheitsreform. Die Entwürfe des GKV-WSG aus dem November 2006 sahen den Wegfall regionaler Strukturverträge für besondere Qualität zugunsten bundeseinheitlicher Bestimmungen vor. Zugleich sollten die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) als Vertragspartner von Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V und zur integrierten Versorgung nach § 140a ff. SGB V ausgeschlossen werden. Auf diese Weise wäre es den KVen aus damaliger Sicht ab Januar 2009 nahezu unmöglich gewesen, eigenständig regionale Verträge über besondere Versorgungsstrukturen, -leistungen und -qualität auszuhandeln.

Insbesondere die bayerischen Strukturverträge, die rund 25 Prozent des Honorars der Vertragsärzte und -psychotherapeuten generieren, wären ab 1. Januar 2009 ohne adäquaten Ersatz geblieben. Um eine hohe Qualität in der Patientenversorgung weiterhin angemessen vergüten zu können und für die Mitglieder handlungsfähig zu bleiben, hatte die KVB ab Herbst 2006 sämtliche Optionen – darunter die Gründung einer Gesellschaft zum Abschluss von Verträgen mit den Krankenkassen außerhalb des Gesamtvertrages – geprüft. Ziel war es, in den rechtlichen Grenzen Spielräume auszuschöpfen und Möglichkeiten zu schaffen, um die KVB für die Zukunft aufzustellen.



Das Logo der Gediselect Dienstleistungsgesellschaft.

Noch im Dezember 2006 wurde eine Vertragsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KGaA initiiert, die perspektivisch von Ärzten und Psychotherapeuten getragen werden sollte. Diese Gesellschaft sollte als Gemeinschaft von Leistungserbringern Verträge schließen, wo es den KVen durch den Gesetzgeber verwehrt blieb. Der formale Gründungsprozess konnte mit Eintragung der Gediselect KGaA in das Handelsregister im November 2007 abgeschlossen werden. In Abstimmung mit dem aufsichtsführenden Ministerium hatte die KVB im Januar 2008 erneut bekannt gegeben, die Aktien der Gediselect KGaA vollständig an niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sowie weitere mögliche Partner von Direktverträgen auszugeben. Im Zuge der Aktienaussgabe sollte die KVB als Gesellschafterin abgelöst werden.

Anders als in jüngerer Vergangenheit gemutmaßt worden war, sollte der Erwerb stimmberechtigter Aktien ausschließlich den Vertragsärzten und -psychotherapeuten sowie deren Gemeinschaften wie Netzen oder Berufsverbänden vorbehalten bleiben. Vorzugsaktien, welche ihren Inhabern eine bevorzugte Position bei der Ausschüttung der Dividenden sichern, sollten gleichermaßen von Ärzten, Psychotherapeuten, deren Gemeinschaften und sonstigen Akteuren im Gesundheitswesen, wie

zum Beispiel Medizintechnikherstellern, erworben werden können.

Parallel zur Gründung der Vertragsgesellschaft hatte sich der Vorstand der KVB für die Einführung eines so genannten „Qualitätsparagrafen“ eingesetzt. Diese gesetzliche Regelung sollte es den KVen auch nach dem 31. Dezember 2008 ermöglichen, regionale Verträge für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung mit den Krankenkassen zu schließen. Für eine nachgewiesene Versorgungsqualität sollten die an den Programmen teilnehmenden Ärzte und Therapeuten weiterhin eine angemessene Vergütung erhalten. Im Frühjahr 2008 wurde die entsprechende gesetzliche Regelung, der § 136 Absatz 4 SGB V, mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz durch den Bundestag verabschiedet. Die Regelung tritt nun zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Nach der Unterzeichnung des Gesetzes beschlossen die Vorstandsmitglieder der KVB gemeinschaftlich, die inzwischen auf Grund der Verwechslungsgefahr in bonacur GmbH & Co. KGaA umfirmierte Gesellschaft aufzulösen. Dieser Beschluss fiel zeitlich gesehen vor neuerlichen Mutmaßungen und Verleumdungen seitens Dritter. Künftig werden die erweiterten Möglichkeiten im Rahmen des § 136 Absatz 4 SGB V ebenso genutzt wie der Abschluss von

Verträgen zur besonderen ambulanten Versorgung gemäß § 73c SGB V, um ein höheres Vergütungsniveau für nachweisbare Qualität in der Patientenversorgung zu sichern und innovative Versorgungsmodelle im Sinne der Patienten umzusetzen.

Von der bonacur GmbH & Co. KGaA zu unterscheiden ist die im April 2007 gegründete Gediselect Dienstleistungsgesellschaft. Im Gegensatz zu dem ursprünglich mit der bonacur

GmbH & Co. KGaA verfolgten Ziel, Verträge abzuschließen, beschränkt sich der Gesellschaftszweck der Gediselect Dienstleistungsgesellschaft auf Unterstützungshandlungen. Die Unterstützung der Mitglieder im Rahmen von Direktverträgen erfolgt derzeit noch über die KVB. Künftig können Vertragsärzte und -psychotherapeuten die Gediselect Dienstleistungsgesellschaft mit der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen sowie mit Beratungsaufgaben beauftragen. Die Möglichkeit zur

Gründung von Dienstleistungsgesellschaften war den KVen mit dem zum 1. April 2007 neu aufgenommenen § 77a SGB V gegeben worden. Mit dem Aufbau der Dienstleistungsgesellschaft wird begonnen, sobald die Nachfrage nach Dienstleistungen nicht mehr von der KVB gedeckt werden kann. Mit der Betriebsaufnahme ist im Jahr 2009 zu rechnen.

Stephanie Jahn (KVB)

„Zersplitterung verhindern“

Als Kämpfer gegen die Tochtergesellschaften der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sind vor allem der Vorsitzende des Bayerischen Hausärzterverbandes (BHÄV), Dr. Wolfgang Hoppen-thaller, und die selbst ernannte Patientenvertreterin Renate Hartwig aufgetreten. Substanz hatten die Vorwürfe nicht, wie auch die Ergebnisse eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft München I zeigten. Ein Kommentar des Vorstands der KVB, Dr. Axel Munte, Dr. Gabriel Schmidt und Rudi Bittner:

Die Gediselect/bonacur GmbH & Co. KGaA haben wir im Dezember 2006 gegründet, um die Mitglieder der KVB auch bei Versorgungskonzepten im Rahmen von Selektivverträgen unterstützen zu können und das aufgebaute Know-how für die Direktverträge nutzbar zu machen. Auf diese Weise sollte die vom Vorstand der KVB seit Jahren verfolgte Vision von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Patientenversorgung auch im Selektivvertragswesen umgesetzt werden. Wir wollten so den bayerischen Ärzten und Psychotherapeuten eine Beteiligung an der Gesellschaft ermöglichen. So sollte einer Zersplitterung in eine unüberschaubare Zahl an Einzelverträgen entgegen gewirkt werden.

Nach Finalisierung der jüngsten Gesundheitsreform sollte die Gesellschaft von einer gemeinnützigen, privat finanzierten Stiftung getragen werden. Dieses Konstrukt sollte den zentralen Gedanken einer ethisch-moralisch fundierten Patientenversorgung rechtlich unterstützen – so war es den Mitgliedern auf der Vertreterversammlung im November 2007 vorgestellt worden. Unter den anwesenden Mitgliedern

war auch der Vorsitzende des BHÄV. Die Qualitätsoffensive der KVB im Kollektivvertragssystem wurde von diesem zwar rhetorisch unterstützt, die Umsetzung durch die KVB im Selektivvertragswesen hat er aber bislang verhindert.

Permanent wirft er dem Vorstand der KVB unlautere Machenschaften vor. Öffentlich unterstützt wird er dabei von Frau Hartwig, die ein ganzes Kapitel in einem von ihr verfassten Buch dem Themenkomplex widmete. Auf Grund einer gegen den KVB-Vorstandsvorsitzenden Dr. Axel Munte gerichteten Strafanzeige hat sogar die Staatsanwaltschaft München I in der Sache ermittelt (Aktenzeichen 257 Js 234457/07). Inzwischen ist das Verfahren eingestellt worden, die Begründung entlastet den Vorstandsvorsitzenden der KVB vollständig.

Einige Zitate daraus:

„(...) Auch im Hinblick auf die später in bonacur umbenannte Gediselect GmbH & CoKGaA sowie die Gediselect-Beteiligungs-GmbH gibt es keinerlei Anhaltspunkte, dass die Kapitaleinlagen nicht aus dem Verwaltungshaushalt stammen.“

„(...) Auch im Hinblick auf die übrigen von der KVB gegründeten Gesellschaften bestehen keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Gelder aus dem Finanzkreis Honorar zweckentfremdet wurden.“

„(...) Nach § 77 a SGB V ist es ausdrücklich zulässig, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen zur Erfüllung bestimmter, in § 77 a Absatz 2 SGB V näher aufgeführter Aufgaben Dienstleis-

tungsgesellschaften gründet. Die Gründung der Gediselect Dienstleistungsgesellschaft mbH durch die KVB war demnach grundsätzlich zulässig und bedurfte auch keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. (...)“

„(...) Soweit dem Beschuldigten vorgeworfen wurde, dass ein netzartiges, undurchsichtiges Geflecht von Gesellschaften aufgebaut wurde, ist zu sagen, dass die Gründung dreier Gesellschaften sich durchaus im Bereich des wirtschaftlich Üblichen hält. Auch die Umbenennung der Gediselect GmbH & Co KGaA in bonacur GmbH & Co KGaA ist nicht geeignet, einen hinreichenden Tatverdacht für den Tatbestand der Untreue zu begründen. (...)“

Auch auf Grund der geänderten Vertragslandschaft und Gesetzesänderungen haben wir im Vorstand der KVB letztlich entschieden, die Option einer Aktiengesellschaft für die Vertragsärzteschaft nicht weiter zu verfolgen. Die Bedeutung einer solchen Gesellschaft hatte sich auch durch die Einführung des „Qualitätsparagrafen“ § 136 Absatz 4 SGB V relativiert, der auf unsere Initiative hin im Gesetz erst in diesem Jahr neu aufgenommen worden ist. Damit können wir auch im Kollektivvertragssystem regionale Verträge über eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung schließen und teilnehmenden Ärzten oder Psychotherapeuten eine höhere Vergütung zahlen. Wir sind zuversichtlich, dass wir auf dieser Basis unserem Ziel einer Premiumversorgung für Bayerns Patienten immer näher kommen werden – trotz weiterhin zu erwartender Querschüsse.